

Herzlich willkommen



Schutzkonzept für Betroffene von häuslicher Gewalt

Referat für Gleichstellungsfragen

- Fallzahlen:
 - 2020 297 Fälle
 - 2021 300 Fälle
 - 2022 306 Fälle
 - 2023 448 Fälle
 - 2024 541 Fälle
 - 2025 559 Fälle

Referat für Gleichstellungsfragen

- Neue Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“
 - 19 von 20 Taten werden nicht angezeigt
 - Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: *Ausdruck von Angst und offenbar fehlender Zugänge zu Unterstützung*

Referat für Gleichstellungsfragen

Inhalt

1. Leitbild und Zielsetzung	3
2. Prävention und Sensibilisierung.....	4
2.1 Frühprävention in Bildungseinrichtungen	4
2.2 Prävention für Erwachsene	5
3. Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit	7
3.1 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	7
3.2 Gemeinwesenarbeit	8
4. Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) LaWeGa	9
4.1 niedrigschwellige Erreichbarkeit	9
4.2 Durchführung kollegialer Fachberatung	10
4.3 Rechtliche Beratung für Betroffene	10
4.4 Psychosoziale Prozessbegleitung	10
5. Kinder	11
6. Männer.....	12
6.1 Männlichkeiten und traditionelle Rollenbilder	12
6.2 Männer als Betroffene von häuslicher Gewalt.....	12
7. Frauenhaus- und Schutzplätze	13
7.1 Frauenhausplätze	13
7.2 Schutzwohnungen	13
7.3 Second-Stage-Wohnungen.....	14
7.4 Mobilität und Anfahrt zu Schutzplätzen.....	15
8. Frauennotruf.....	15
9. Besondere Zielgruppen/Mehrfachdiskriminierungen	16
10. Interdisziplinäre Zusammenarbeit	18
10.1 Netzwerkarbeit und Fallbesprechungen	18
10.2 Fachkräfteschulungen	19
11. Medizinische Versorgung und Beweissicherung	20
12. Täterarbeit schützt Betroffene	21
13. Selbstverpflichtung und Organisationskultur im Landkreis – Haltung gegen Gewalt	22
14. Monitoring und Evaluation	23
15. Finanzielle Mittel	25
16. Zusammenfassung der zentralen Handlungsfelder	25
Quellen:.....	28

Referat für Gleichstellungsfragen

2. Prävention und Sensibilisierung

2.1 Frühprävention in Bildungseinrichtungen

Istanbul-Konvention 2017: 13 (Art. 14)

- Bedarfsgerechte Präventionsangebote (Theaterstück in Schulen)

2.2 Prävention für Erwachsene

Istanbul-Konvention 2017: 12 ff. (Art. 12,13)

- Informationsveranstaltungen zu Trennung und Scheidung
- Wendo-Kurse
- Selbsthilfegruppe für gewaltbetroffene Frauen

➤ Häuslicher Gewalt frühzeitig und nachhaltig präventiv zu begegnen!

Referat für Gleichstellungsfragen

3. Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Istanbul-Konvention 2017: 13 (Art. 13)

- Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit und verschiedene Kampagnen zu dem Thema

3.2 Gemeinwesenarbeit

Istanbul-Konvention 2017: 13 (Art. 13)

- StoP-Projekt → Gemeinwesenarbeit → Menschen aktiv in die Gewaltprävention einbinden
- Öffentliches Bewusstsein für häusliche Gewalt nachhaltig stärken und dauerhaft sichtbar machen!

Referat für Gleichstellungsfragen

4. Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) LaWeGa

4.1 *niedrigschwellige Erreichbarkeit*

Istanbul-Konvention 2017: 15 f (Art. 18,20,22)

- *Dezentrales Beratungsangebot*
- *Digitales Angebot ausbauen (niedrigschwelliger Kommunikationskanal → WhatsApp o.ä.)*

4.2 *Durchführung kollegialer Fachberatung*

Istanbul-Konvention 2017: 14 (Art. 15)

- *Zur Qualitätssicherung kollegiale Fachberatungen für andere Institutionen*

4.3 *Rechtliche Beratung für Betroffene*

Istanbul-Konvention 2017: 16 (Art. 20), 29 (Art. 57)

- *Niedrigschwellige juristische Erstberatung*

4.4 *Psychosoziale Prozessbegleitung*

Istanbul-Konvention 2017: 27 (Art.55)

- *Betroffene während eines Strafverfahrens stabilisieren*

➤ *Betroffene von häuslicher Gewalt werden frühzeitig handlungsfähig!*

Referat für Gleichstellungsfragen

5. Kinder

Istanbul-Konvention 2017: 14 (Art. 15), 15 f (Art. 18), 17 f (Art. 26)

- Kinder sind „mittelbar Betroffene“ → kann Folgen für die Kinder haben
- Fachkräfte vor Ort müssen sensibilisiert werden

➤ Kinderschutz muss auch bei Partner*innenschaftsgewalt mitgedacht werden!

6. Männer

6.1 Männlichkeiten und traditionelle Rollenbilder

Istanbul-Konvention 2017: 12 (Art. 12), 14 (Art. 16)

- Männerarbeit ist Gewaltschutz für Frauen
- Machtdynamiken verschieben sich!

6.2 Männer als Betroffene von häuslicher Gewalt

- Männer benötigen auch ein spezifisches Beratungsangebot (Peer-to-Peer)

Referat für Gleichstellungsfragen

7. Frauenhaus- und Schutzplätze

7.1 Frauenhausplätze

Istanbul-Konvention 2017: 17 (Art. 23), 68

7.2 Schutzwohnungen

7.3 Second-Stage-Wohnungen

7.4 Mobilität und Anfahrt zu Schutzplätzen

- Lückenlosen, niedragschwelligen und bedarfsgerechten Schutz- und Unterstützungsprozess für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder sicherstellen!

Referat für Gleichstellungsfragen

8. Frauennotruf

- Niedrigschwelliger und zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Öffnungszeiten der Beratungsstellen
 - Person am Telefon kennt die Gegebenheiten vor Ort und kann auf bestehendes Beratungsangebot hinweisen oder Termine vergeben
- Niedrigschwelliger Erstkontakt für betroffene Frauen!

9. Besondere Zielgruppen/Mehrfachdiskriminierungen

Istanbul-Konvention 2017: 9 f (Art. 4), 15 f (Art. 18, 20)

- Maßnahmen an die spezifischen Bedürfnissen der Betroffenen anpassen
- Ein Angebot für alle betroffenen Frauen schaffen!

Referat für Gleichstellungsfragen

10. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

10.1 Netzwerkarbeit und Fallbesprechungen

Istanbul-Konvention 2017: 14 (Art. 15)

- Interdisziplinäre Steuerungsgruppe:
 - Lücken im Gewaltschutz feststellen
 - Interdisziplinäre Fallbesprechungen
 - Handlungsleitfaden für freie Träger*innen erarbeitet, bei denen häusliche Gewalt nicht zu den Kernthemen gehört

10.2 Fachkräfteschulungen

Istanbul-Konvention 2017: 14 (Art. 15)

- Fortbildungen anbieten (Fremdreferent*innen)
- Gewaltschutzkonzepte für Einrichtungen erarbeiten (individuell auf Einrichtung abgestimmt)
- Kreisweiter Leitfaden zur Früherkennung und Intervention bei häuslicher Gewalt
- Fortbildungsverpflichtungen in die Leistungsvereinbarungen aufnehmen (Projektantrag)

➤ Qualitätssteigerung: Früherkennung und Intervention bei häuslicher Gewalt!

Referat für Gleichstellungsfragen

11. Medizinische Versorgung und Beweissicherung

Istanbul-Konvention 2017: 17 (Art. 25)

- Angebot der Gewaltschutzambulanz (Bremen, Bremerhaven) und der ProBeweis-Partnerkliniken muss präsenster werden
 - Niedrigschwelliger Zugang zu einer Spurensicherung nach sexueller Gewalt muss sichergestellt werden
- Gewaltschutzambulanzen und ProBeweis-Partnerkliniken sind essentiell bei der der Beweissicherung. Dafür müssen leicht zugängliche Krisenzentren bereitgestellt werden, die niedrigschwellig, vertraulich und barrierearm medizinische und forensische Untersuchungen sowie traumabezogene Unterstützung und Beratung gewährleisten!

Referat für Gleichstellungsfragen

12. Täterarbeit schützt Betroffene

Istanbul-Konvention 2017: 14 (Art. 16)

- Täterarbeit in der Wesermarsch ausbauen
 - Nachhaltiges Angebot, um zu verhindern, dass Männer erneut gewalttätig werden
- Lange Fahrtwege können dazu führen, dass Täter das Programm nicht beenden oder nicht an dem Programm teilnehmen!

Referat für Gleichstellungsfragen

13. Selbstverpflichtung und Organisationskultur im Landkreis – Haltung gegen Gewalt

- Orientiert an der Selbstverpflichtung der Stadtverwaltung Ludwigsburg
 - Landkreis positioniert sich gegen jegliche Form von häuslicher Gewalt und Machtmissbrauch und unterstützt Betroffene
 - In regelmäßigen Abständen finden Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen statt
- Dient nicht nur zur Prävention in der eigenen Verwaltung, sondern kann auch als Vorbildfunktion für andere Verwaltungen und Unternehmen dienen.

Referat für Gleichstellungsfragen

14. Monitoring und Evaluation

Istanbul-Konvention 2017: 11 (Art. 10)

- Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention
- Konzepterweiterung und Umsetzung der Maßnahmen um nachhaltig Prävention, Intervention und Schutz für betroffene von häuslicher Gewalt zu gewähren
- Qualitätsmanagement

➤ Umsetzung und konstante Evaluation der Maßnahmen.

Referat für Gleichstellungsfragen

15. Finanzielle Mittel

Istanbul-Konvention 2017: 11 (Art. 8)

- Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes müssen ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden
 - Langfristige Absicherung bestehender Angebote sowie ein bedarfsgerechter Ausbau weiterer Projekte
- Ziel der Maßnahme ist es, durch die verlässliche und nachhaltige Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen die kontinuierliche Umsetzung der Istanbul-Konvention zu gewährleisten und ein dauerhaft tragfähiges, wirksames Schutz- und Hilfesystem im Landkreis Wesermarsch sicherzustellen!

Maren Ozanna

Referat 16 | Leitung Referat für Gleichstellungsfragen

Telefon 04401 927-288

gleichstellungsbeauftragte@wesermarsch.de



Poggenburger Straße 15 | 26919 Brake

info@wesermarsch.de | www.wesermarsch.de

www.karriere.wesermarsch.de
